// HANNOVERSCHE

Zuzahlung zum bestehenden Vertrag

Versicherungs-
scheinnummer

BAS 8124

Versicherungsnehmer (VN)

Vorname, Name, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum

Straße, Hausnummer	Telefon (Angabe freiwillig)

PLZ	Ort

Versicherte Person (sofern abweichend vom VN)

Vorname, Name, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum

☐ Ziehen Sie eine **einmalige** Zuzahlung in Höhe von EUR _____ zum 01.___. 20___ von meinem Konto ein.

Hinweis: Die Zuzahlung kann ausschließlich im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren erfolgen. Die Zuzahlung kann nur zu Beginn des nächsten Monatsersten erfolgen, wenn dieser Antrag bis zum 20. des Vormonats bei uns eingegangen ist. Bei Fondsrenten sind Zuzahlungen bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres (bei Vertragsabschluss vor dem 01.01.2012 des 48. Lebensjahres) möglich (gilt nicht für Basisrenten).

Höhe der Zuzahlung: Die Höhe jeder Zuzahlung muss mindestens 200 EUR betragen, die maximale Höhe ist in den zugrunde liegenden Bedingungen geregelt. Bei der Basisrente sind Zuzahlungen bis zu den steuerlichen Höchstgrenzen möglich. Diese betragen im Jahr 2021 25.787 EUR bzw. 51.574 EUR bei Zusammenveranlagung.

☐ Ein gültiges Lastschriftmandat liegt Ihnen bereits vor. Ziehen Sie den oben genannten Betrag

- ☐ von dem Ihnen vorliegenden Konto ein.
- ☐ von meinem neuen Konto mit der IBAN _____ ein.
  Verwenden Sie dieses neue Konto auch für künftige Beitragszahlungen.

☐ Bisher wurden die Beiträge nicht von meinem Konto eingezogen. Bitte ziehen Sie die oben genannte Zuzahlung vom angegebenen Konto des neuen SEPA-Lastschriftmandats ein. Dieses erteile ich auf der Rückseite.

- ☐ Dieses Mandat gilt nur für die Zuzahlung.
- ☐ Dieses Mandat gilt auch für künftige Beitragszahlungen.

Steuerlicher Hinweis für Basisrenten: Beiträge zur Basisrente können zusammen mit anderen Vorsorgeaufwendungen bis zu den gesetzlichen Höchstgrenzen (s.o.) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs steuerlich geltend gemacht werden.

Steuerlicher Hinweis für übrige Tarife: Erträge aus Zuzahlungen bleiben zur Hälfte steuerfrei, wenn eine Kapitalauszahlung aus dem Vertrag frühestens nach Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen und nach 12-jähriger Vertragslaufzeit (gerechnet vom Zeitpunkt der Zuzahlung an) erfolgt.

Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Ort und Datum	Unterschrift Versicherungsnehmer (Bei Minderjährigen: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter) ✘	Unterschrift der (mit)versicherten Person* *Bei Minderjährigen: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter ✘

Bitte einsenden an: Hannoversche Lebensversicherung AG
VHV-Platz 1, 30177 Hannover,
service@hannoversche.de oder per Fax an (0511) 95 65-917

ZuZa Privat · 06.2021 · DVL 273